

**Entgeltordnung
für die Städtischen Sammlungen Sebnitz der Großen Kreisstadt Sebnitz
(Entgeltordnung Städtische Sammlungen – EntgOSStS)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2026 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz ist Eigentümer der Städtischen Sammlungen (Hertigswalder Str. 12-14 in 01855 Sebnitz). Für die Nutzung der Städtischen Sammlungen sowie für besondere Leistungen des Museums werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Entgeltordnung gilt für die Städtischen Sammlungen Sebnitz exklusive der Waldarbeiterstube in Hinterhermsdorf.

§ 2

Entgeltsätze

- (1) Für die Nutzung der Städtischen Sammlungen Sebnitz werden folgende Entgelte erhoben:

Eintrittsgelder pro Person			
Tageskarte	Erwachsene	6,00 €	
	Ermäßigt	4,00 €	u.a. mit Gästekarte
	Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	kostenfrei	
	Mitglieder von ICOM – Internationaler Museumsrat, Deutscher Museumsbund, Sächsischer Museumsbund und Mitglieder des Fördervereins der Städtischen Sammlungen Sebnitz	kostenfrei	
	Gruppen ab 10 Erwachsenen	5,00 €	
Kombikarte Dt. Kunstblume	Erwachsene	12,00 €	
Jahreskarte	Erwachsene	60,00 €	

Veranstaltungen sowie Stadt- und Sonderführungen, Museumsführungen und Museumspädagogik			
Veranstaltung/Konzert	Erwachsene	5,00 €	
	Ermäßigt	3,00 €	u.a. mit Gästekarte
Stadt- und Sonderführungen	Einzelpersonen/Kleingruppen bis 10 Personen	50,00 €	einmalig

	Ab 10 bis max. 30 Personen	5,00 €	pro Person
Für Sonderführungen können individuelle Entgelte zur Deckung von Aufwendungen erhoben werden.			
Museumsführungen	Einzelpersonen/Kleingruppen bis 10 Personen	20,00 €	pro Person zzgl. Eintritt
	Ab 10 bis max. 30 Personen	40,00 €	pauschal zzgl. Eintritt
Für gebuchte Führungen und alle Veranstaltungen kann zur Deckung von Referenten- und Materialkosten das Entgelt erhöht bzw. können die Sonderkosten in Rechnung gestellt werden.			
Museumspädagogik	Ab 5 bis max. 30 Kinder/Schüler	2,00 €	pro Person
	Ab 5 bis max. 30 Erwachsene	3,00 €	pro Person

Räume und Flächen			
Alfred-Meiche-Saal	je Stunde	50,00 €	max. 30 Personen (ganzjährig)
Gartenpavillon	pro Tag	150,00 €	max. 20 Personen (im Zeitraum vom 01. April – 01. Oktober des jeweiligen Jahres)
<p>Nutzungszeiten: Di. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr. Die Buchung erfolgt über die Städtischen Sammlungen mit einem separaten Nutzungsvertrag unter Berücksichtigung möglicher Reinigungsleistungen und Haftung und nur zu Zeiten, in denen keine Veranstaltungen der Städtischen Sammlungen stattfinden. In den Mietpreisen ist keine Bereitstellung oder Bedienung der Technik enthalten. Hierfür anfallende Kosten werden nach Aufwand und Umfang über externe Dienstleister veranschlagt und abgerechnet. Die Bereitstellung von Aufsichtspersonen zur Absicherung der Veranstaltung erfolgt auf Kosten der Mieter und muss zwingend vorab besprochen werden. Bei erhöhtem Wiederherstellungsaufwand für die Sauberkeit in den Räumlichkeiten behalten sich die Städtischen Sammlungen Sebnitz vor, dem Nutzer bzw. Mieter Kosten für eine Sonderreinigung in Rechnung zu stellen.</p>			

Archiv- und Bibliotheksauskünfte und Lizenzgebühren			
Archivanfragen – Schriftliche Auskünfte, Bestandsrecherchen und Bearbeitung von Anfragen	pro angefangene halbe Stunde	25,00 €	
Anfertigung von Digitalisaten aus dem Archiv- bzw. Bibliotheksbestand	je Scan als PDF	1,00 €	
Bereitstellung digitaler Reproduktionen der Sammlungs-, Archiv- und Bibliotheksbestände auf Grundlage des Antrags auf Bildnutzung/Reproduktionsgenehmigung	bis drei digitale Reproduktionen	35,00 €	
	jede weitere digitale Reproduktion	10,00 €	
Veröffentlichung in Drucksachen (Bücher, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren, Faltblätter, Kalender, Postkarten, Plakate usw.)	Je Abbildung	50,00 €	

Drucksachen in Ausstellungskontexten (Beschilderungen, szenografische Elemente, Werbeträger usw.)	einmalig je Ausstellung	75,00 €	
Veröffentlichung in E-Books und PDFs	je Abbildung	50,00 €	
Veröffentlichung in Online-Diensten, digitalen Angeboten und Infosystemen / Präsentationen sowie Application-Software	je Abbildung und Jahr je Datei	50,00 €	
Veröffentlichung in Film und TV	pauschal	75,00 €	

(2) Zur Tarifgruppe „Ermäßigte“ zählt folgender Personenkreis:

- Inhaber der Gästekarte Sächsische Schweiz
- Menschen mit einem Grad der Behinderung (mindestens 50)

Die Einstufung in eine günstigere Tarifgruppe kann nur nach Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokuments vorgenommen werden.

(3) Freien Eintritt haben Betreuer/Lehrer von Kindergarten- und Schülergruppen, Reiseleiter bei angemeldeten Gruppen und gebuchter Führung ab 10 Personen und Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung (mindestens 50). Weiterhin Mitglieder des ICOM – Internationaler Museumsrat, Deutscher Museumsbund, Sächsischer Museumsbund und Mitglieder des Fördervereins der Städtischen Sammlungen Sebnitz.

(4) Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich einschließlich der im Umsatzsteuergesetz (UstG) festgelegten Umsatzsteuersätze.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für einzelne Sonderangebote und einzelvertragliche Regelungen mit Leistungssträgern und Geschäftspartnern bis zu maximal 25 % von den Preisen dieser Entgeltordnung abzuweichen.

Produktentwicklungen, Sonderangebote dürfen erarbeitet und angeboten werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

(1) Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Sebnitz, 18.06.2026

Große Kreisstadt Sebnitz

Kretzschmar
Oberbürgermeister